

Siegelnutzungsbedingungen

Extern

Das DEKRA Siegel ist ein Konformitätszeichen, das Auftraggebern nach einer erfolgreich bestandenen Prüfung/Zertifizierung anhand eines definierten Standards gewährt wird. Es wird ausschließlich im Rahmen freiwilliger (fakultativer) Programme zur Konformitätsprüfung vergeben. Der Auftraggeber darf das DEKRA Siegel als Nachweis verwenden, dass das geprüfte Produkt, Service und Material, Installation, Prozess, System, Person, Stelle oder ein anderes geprüfte Element durch DEKRA bewertet wurde und die Anforderungen des jeweiligen Standards erfüllt.

Das DEKRA Siegel ist ein Konformitätszeichen einer unabhängigen dritten Stelle gemäß ISO/IEC 17030.

Es wird ausschließlich von DEKRA ausgegeben und bleibt deren Eigentum. Mit der Erteilung bzw. Übergabe des DEKRA-Siegels erhält der Auftraggeber das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Siegel im nachfolgend beschriebenen Umfang zu verwenden. Es dient dem Nachweis, dass:

- Produkte oder
- Personen (Qualifikation/Kompetenz) oder
- Prozesse/Services oder
- Organisationen/Systeme

nach einem geprüften Programm bewertet und konform befunden wurden.

Hinweis: Das DEKRA Logo allein darf niemals verwendet werden – nur als Bestandteil eines ausgegebenen Siegels oder Zertifikats.

Mangels anderweitiger Vereinbarungen wurde das Siegel für die Nutzung in dem Land, in dem die Siegel erteilende DEKRA Gesellschaft ihren rechtlichen Sitz hat, konzipiert. Eine Nutzung im Ausland erfolgt ausschließlich auf Verantwortung des Auftraggebers, eine Haftung von DEKRA ist insoweit ausgeschlossen.

Das DEKRA Siegel darf nur verwendet werden:

- in der Form, in der es ausgestellt und bereitgestellt wurde. Veränderungen, v.a. im Design, in der Farbe oder im Text sind unzulässig. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, nur Ausschnitte des DEKRA Siegels zu verwenden, d.h. das DEKRA Siegel darf nur jeweils als Ganzes benutzt werden und darf inhaltlich und graphisch nicht verändert werden. Das DEKRA Siegel muss für sich allein stehen und darf nicht mit einer Aussage, einem Logo, einer Grafik oder ähnlichen weiteren Merkmalen verbunden werden.
- Erhält der Auftraggeber das Siegel auch in elektronischer Form, ist der Auftraggeber nur nach vorheriger Zustimmung von DEKRA berechtigt, das Siegel zu verändern; eine



Verkleinerung ist nur bis minimal Schriftgröße Arial 4 zulässig. In jedem Fall einer Größenänderung muss der auf dem Siegel enthaltene Text vollständig lesbar bleiben und die Proportionen von Text und Zeichen dürfen nicht verändert werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, nur Ausschnitte des Siegels zu verwenden, d.h. es darf nur jeweils als Ganzes genutzt werden.

Das DEKRA Siegel darf nur durch Auftraggeber während der gewährten Dauer verwendet werden. Nur innerhalb der Prüfungs-/Zertifikatsgültigkeit, nicht während Aussetzung und nicht nach Entzug oder Ablauf des Zertifikates.

Endet der Gültigkeitszeitraum, darf das Siegel nicht verwendet werden, bevor eine neue Prüfung erfolgreich durchgeführt oder ein neues Zertifikat erteilt wurde.

DEKRA ist jederzeit berechtigt, das Recht zur Nutzung einzuschränken, auszusetzen, abzuerkennen und/oder zu entziehen, wenn z.B.

- die Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt sind, zum Beispiel, weil unvollständige oder unwahre Angaben gemacht wurden;
- der Auftraggeber den vertraglichen/gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt z.B. der Informationspflicht über Änderungen oder die Leistungspflichten aus dem Vertrag mit DEKRA, insbesondere Zahlungspflichten, nicht erfüllt;
- der Vertrag mit DEKRA endet;
- das Siegel entgegen diesen Nutzungsbedingungen oder missbräuchlich verwendet wird;
- ein von DEKRA angeordnetes Audit/Prüfung nicht fristgerecht oder nicht vollständig durchgeführt wird;
- eine Überprüfung ergibt, dass die Vorgaben der Zertifikatserteilung nicht mehr vorliegen/eingehalten werden;
- das DEKRA Siegel in einer Weise verwendet oder referenziert wird, dass DEKRAs Ruf geschädigt oder es als irreführend angesehen werden kann;
- sonstige vertragliche oder gesetzliche Gründe für den Entzug vorliegen.

DEKRA haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus dem berechtigten Entzug entstehen.

DEKRA ist bei Entzug des DEKRA Siegels berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Weitere Schadensersatz- und sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

Nach Entzug des DEKRA Siegels oder Ablauf der Gültigkeit hat der Auftraggeber jegliche Nutzung einzustellen, insbesondere jegliche Werbung zu unterlassen, die sich auf das DEKRA Siegel oder die zugrunde liegende Leistung der DEKRA bezieht. Sämtliche DEKRA Siegel sind ggf. an DEKRA herauszugeben.



Nachweise über die Benutzung des DEKRA Siegels durch den Auftraggeber sind vom Kunden mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen DEKRA zur Verfügung zu stellen. Zudem darf DEKRA die Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Auftraggebers nach vorheriger schriftlicher Ankündigung kontrollieren und hierzu selbst oder durch beauftragte Dritte Einsicht in alle relevanten Daten, Dokumente und sonstige Unterlagen des Auftraggebers nehmen und Kopien anfertigen.

Das DEKRA Siegel darf nur in dem vertraglich geprüften/zertifizierten Umfang verwendet werden. Die Verwendung des DEKRA Siegels ist ausschließlich für klassische Marketing- und Unternehmenskommunikationsmaterialien zulässig, wie z. B. Websites, Broschüren, Präsentationen oder Geschäftspapiere.

Die Nutzung des Siegels auf physischen Objekten außerhalb solcher Kommunikationsmaterialien – insbesondere auf Produkten, Produktverpackungen, Bedienungsanleitungen, technischen Unterlagen, Maschinen, Anlagen, – ist ausdrücklich untersagt.

Jede darüberhinausgehende oder nicht eindeutig genannte Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DEKRA.

DEKRA ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung jederzeit aus wichtigem Grund zu widerrufen; der Kunde hat in diesem Fall das Siegel unverzüglich und vollständig auf eigene Kosten zu entfernen

Das DEKRA Siegel darf nicht auf eine Weise verwendet oder gezeigt werden, die Verbraucher in die Irre führt. Der Verbraucher muss klar erkennen können, was genau von DEKRA geprüft wurde.

Das Siegel darf beispielsweise nicht den Eindruck erwecken, dass:

- ein Produkt getestet wurde, wenn nur ein System zertifiziert ist;
- ein Unternehmen komplett zertifiziert ist, wenn nur ein Standort geprüft wurde;
- eine Prüfung aktuell ist, obwohl das Zertifikat nicht mehr gültig ist.



DEKRA SE

Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

dekra.de/de/dekra-siegel

Stand 03/2026